



Beschluss zur Planaufstellung und Bürgerbeteiligung

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Olpe hat in der Sitzung am 18.06.1998 die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 16.10.2000 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat stattgefunden:

- Bürgerversammlung am 08.11.2000,
- Einzelanhörung vom 09.11.2000 bis 05.12.2000.

Olpe, 27.02.2001

Der Bürgermeister in Vertretung
gez. Knoebel
(Knoebel)
Technischer Beigeordneter

Planung

Dieser Plan ist von der Planungsabteilung der Stadtverwaltung Olpe erarbeitet worden.

Olpe, 27.02.2001

Der Bürgermeister in Vertretung
gez. Knoebel
(Knoebel)
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung vom 28.03.2001 gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17.04.2001 bis einschließlich 16.05.2001 öffentlich ausgelegt.

Olpe, 21.05.2001

Der Bürgermeister in Vertretung
gez. Knoebel
(Knoebel)
Technischer Beigeordneter

Salzungsbeschluss

Dieser Plan wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Olpe am 02.07.2001 als Sitzung beschlossen.

Olpe, 05.07.2001

gez. Müller
Bürgermeister

gez. Kordes
Schriftführer

PRÄAMBEL

Aufgrund der / des

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV. NRW. S.245);

§§ 1 bis 4 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. I S.137);

§ 8a des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BauNLSchutzgesetz - BLSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 1998 (BGBl. I S.2995);

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466);

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorschrift 1990 - PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S.38);

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Olpe in der Sitzung am 02.07.2001 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans gem. § 10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 BauO NW als Sitzung beschlossen.

I. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB und Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungszonen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.57 "Ausgleichsmaßnahmen Opper Stadtwald"; gem. § 9 (7) BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald gem. § 9 (1) Nr.18 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr.20 BauGB sowie Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem. § 9 (1) Nr.25 BauGB - Ausgleichsflächen gem. §§ 1a und 9 (1a) BauGB sowie § 8a BLSchG für Eingriffe durch Wohnbau und Erschließungsanlagen

Umgrenzung von Flächen zum Bepflanzen und zur Erhaltung von sonstigen Bepflanzungen sowie mit Bindungen für Gewässer als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (i.V. mit textlicher Festsetzung Nr.1)

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BAUGB

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr.20 und 25 BauGB

1. Die gekennzeichneten Flächen sind gemäß dem Grünordnungsplan der Begründung zu diesem Bebauungsplan entsprechend ihrer Einordnung in verschiedene Biotoptypen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

III. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN VON NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN GETROFFENEN FESTSETZUNGEN

Vorhandene Grundstücksgrenzen

Nordpfeil

Geometrische Eindeutigkeit

Es wird bescheinigt, dass die Planunterlagen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschrift entsprechen und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist, soweit es den kollektivrechtlichen Bestand der Liegenschaftskarte am 11.06.2001 betrifft.

Olpe, 11.06.2001

gez. Fige
(Fige)

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Stadt Olpe hat in der Sitzung am 22.03.2001 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Olpe, 28.03.2001

Der Bürgermeister in Vertretung
gez. Knoebel
(Knoebel)
Technischer Beigeordneter

Inkrafttreten des Plans

Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie Ort und Zeit der Einschleifung in den Plan sind gem. § 10 (3) BauGB am 17.07.2001 öffentlich bekannt gemacht worden.

Olpe, 18.07.2001

Der Bürgermeister in Vertretung
gez. Knoebel
(Knoebel)
Technischer Beigeordneter

IV. INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

gez. Müller
Bürgermeister

gez. Kordes
Schriftführer



**Bebauungsplan Nr.57
"Ausgleichsmaßnahmen
Opper Stadtwald"**

Satzung vom 05.07.2001

Gemarkung: Rhode, Kleusheim
Flur: 15 bzw. 1

